

Pensionskasse
der Stadt Winterthur
Stadthaus
Stadthausstrasse 4a
8403 Winterthur
www.pksw.ch



pensionskasse@pksw.ch
Telefon: +41 52 208 92 20

Winterthur, 1. Juni 2022

Medienmitteilung

Pensionskasse der Stadt Winterthur – Beschwerde abgewiesen

Mit Genugtuung haben der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) die Abweisung der Beschwerde der unterlegenen Pensionskasse im Submissionsverfahren «Aus-schreibung der Trägerschaft der PKSW» zur Kenntnis genommen. Das Urteil kann noch ans Bundesge-richt weitergezogen werden.

Anfangs März 2021 gab der Winterthurer Stadtrat bekannt, dass er das Angebot der PKSW im Submissionsver-fahren betreffend «Trägerschaft der PKSW» annimmt. Gegen diesen Entscheid hat daraufhin die unterlegene Pensionskasse Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich erhoben.

Mehr als ein Jahr nach dem Vergabeentscheid hat nun das Verwaltungsgericht sein Urteil gefällt. Mit Genugtu-ung haben der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle der PKSW von der Abweisung der Beschwerde Kenntnis ge-nommen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die unterlegene Pensionskasse kann den Entscheid des Verwaltungsge-richts innert 30 Tagen an das Bundesgericht weiterziehen. Sobald das Urteil seine Rechtskraft erlangt, wird die PKSW in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat die Umsetzung der angenommenen Offerte an die Hand nehmen.

Weitere Informationen zur PKSW finden Sie auf der Homepage unter www.pksw.ch.

Für Rückfragen:

Marianne Fassbind, Vizepräsidentin des Stiftungsrates und Präsidentin der Anlagekommission der PKSW,
von 15.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 079 234 15 34